Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Donnerstag, dem 17. Dezember 2009 um 19.45 Uhr im „Haus der Begegnung“ in der Ortsgemeinde Thalfang

Anwesende:
Beigeordneter Burkhard Graul
als Vorsitzender

Die Mitglieder:
1. Vera Höfner
2. Reinhard Biel
3. Werner Breit
4. Ingo Brörmann
5. Stefan Brück
6. Werner Czichopad
7. Stephan Gerhard
8. Jürgen Haink
9. Ingo Hey
10. Stefan Hürtgen
11. Karl Heinz Koch
12. Roland Sommerfeld
13. Andreas Vochtel
14. Bettina Brück
15. Karl-Rudolf Pfeiffer

Ferner anwesend:
- Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo
- Fachbereichsleiter Udo Keuper

Beigeordneter Graul eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Absatz 7 Gemeindeordnung beschloss man einstimmig, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:
- Antrag der Eheleute Severine Kirst-Schmidt und Sven Schmidt aus Thalfang auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“
- Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Damit ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Beigeordneten
   a) Vertretung des Ortsbürgermeisters
   b) Dorfmoderation
   c) Ortskernsanierung
   d) Partnerschaft mit Villeneuve la Guyard
   e) Kreisverkehrsplatz
   f) Nahwärmenetz
   g) Buswartehalle
   h) Bauhof im Gewerbegebiet „Vorwald“
   i) Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken
   j) Sitzungstermine
   k) Veranstaltungstermine
   l) Wohnbauprojekt der Firma Werner Kiefer GmbH, Thalfang

2. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Immert;
   Änderung der Gemarkungsgrenzen

3. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Deuselbach;
   Änderung der Gemarkungsgrenzen

4. Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung der Opfer an die NS-Zeit

5. Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferungsangebot der RWE Vertriebs AG

6. Antrag der Eheleute Severine Kirst-Schmidt und Sven Schmidt aus Thalfang auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“

7. Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

8. Informationen und Anfragen
   a) Unterhaltung des Ehrenmals „Auf Schock“
   b) Sportplatz
   c) Buswartehalle an der B 327 (Bäscher Kreuzung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünschte Beigeordneter Burkhard Graul im Namen des Ortsgemeinderates Thalfang dem erkrankten Ortsbürgermeister Gasper eine baldige Genesung sowie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2010.

Ferner brachte Ratsmitglied Roland Sommerfeld einen Einwand gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang vom 8. September 2010 vor, dass er nicht von einer Erweiterung der Kindertagesstätte „Arche Noah“ zu einer Viergruppen-Kindertagesstätte ausgeht. Er bittet um entsprechende Änderung der Niederschrift.

Zu 1.: Mitteilungen des Beigeordneten

a) Vertretung des Ortsbürgermeisters

Beigeordneter Graul führte aus, dass die Vertretung von Herrn Ortsbürgermeister Gasper bisher eine aufregende Zeit für ihn darstellt und er sich im Besonderen für die Unterstützung bei den Ortsbeigeordneten Vera Höfner und Josef Thösen, Herrn Bürgermeister Dellwo, den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung wie auch den Gemeindearbeitern bedankt.

b) Dorfmoderation

Der Vorsitzende zeigte auf, dass sich inzwischen der Arbeitskreis „Miteinander der Generationen, Integration, Betreuung“ zweimal traf und als Ergebnis dieser Veranstaltungen zum „Jugendforum“ eingeladen wurden. Jedoch bleibt festzustellen, dass diese Veranstaltung schwach besucht war. Weiterhin traf sich der Arbeitskreis „Einzelhandel, Dienstleistung, Gewerbe“ mit dem Taurus-Institut bei der Universität Trier und besprach die weitere Vorgehensweise beim Standortmarketing. Inzwischen erfolgte die Kundenbefragung. Diese schließt am Freitag, dem 18. Dezember 2009 ab, so dass im Januar 2010 mit der Zusammenstellung des Ergebnisses zu rechnen ist.

c) Ortskernsanierung

Der Rat wurde darüber informiert, dass die Förderanträge der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vorliegen und zugleich die Zustimmung zu einem vorzeitigen Baubeginn beantragt sei.

d) Partnerschaft mit Villeneuve la Guyard

In 2010 besteht die Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Villeneuve la Guyard 40 Jahre. Dies soll in einem besonderen Rahmen gewürdigt und gefeiert werden. Dazu finden Gespräche zwischen den Gemeinden und Partnerschaftsausschüssen statt.

e) Kreisverkehrsplatz

Die bauausführende Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem hat noch einige Restarbeiten auszuführen. Im Zuge dieser wird noch ein kleines Mauerwerk in der Kreisinsel wie auch Schotter aufgetragen.

f) Nahwärmenetz

Die Bauarbeiten zum Bau des Nahwärmenetzes in der Ortsgemeinde Thalfang sind aufgenommen worden. Die Ortsgemeinde Thalfang begrüßt außerordentlich die Initiative der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Einrichtung eines Nahwärmenetzes.

g) Buswartehalle

Die Vorarbeiten zur Errichtung einer Buswartehalle in Form der Fundamentarbeiten sind abgeschlossen. Die Lieferung und Montage der Buswartehalle war für die 51. Kalenderwoche durch die beauftragte Firma zugesagt.

h) Bauhof im Gewerbegebiet „Vorwald“

Der Rat wurde davon unterrichtet, dass alle verfügbaren Abstellflächen in der neu eingedeckten Halle im Bauhof im Gewerbegebiet „Vorwald“ vermietet sind.

i) Zweckverband der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken

Der Vorsitzende trug kurz das Ergebnis der Beratungen anlässlich der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken vor. Demnach sind die Arbeiten zur Sanierung und Verbesserung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II beauftragt. Die Bauausführung wird in 2010 erfolgen. Weiterhin wurden die Konzeptionen für die Aufnahme von Zweijährigen in die Kindertagesstätten besprochen. Dazu erfolgt eine erneute Beratung im Ortsgemeinderat Thalfang Anfang 2010.

j) Sitzungstermine

Die Ratsmitglieder wurden um Vormerkung folgender Sitzungstermine gebeten:

Haupt- und Finanzausschuss:	23. Februar 2010
Ortsgemeinderat:	4. März 2010

k) Veranstaltungstermine

Folgende Veranstaltungstermine für das Jahr 2010 stehen bereits fest:

8. Januar 2010	Neujahrsempfang
15. Februar 2010	Rosenmontagsumzug
10./11. Juli 2010	Erbeskopfmarathon
18. Juli 2010	Handwerkermarkt
7./8. August 2010	Straßenfest
Wochenende 17. September 2010	Märker Kirmes
27. November 2010	Letzter Markt

l) Wohnbauprojekt der Firma Werner Kiefer GmbH, Thalfang

Beigeordneter Graul stellte kurz vor, dass die Firma Werner Kiefer GmbH aus Thalfang ein Wohnbauprojekt in der Raiffeisenstraße beabsichtigt und der künftige Wohnpark am Weiher im Januar 2010 im Zuge einer Veranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert wird.

Zu 2.: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Immert; Änderung der Gemarkungsgrenzen

Der Rat wurde darüber informiert, dass es im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Immert als notwendig erachtet wurde, die Gemarkungsgrenzen zwischen der Gemarkung Thalfang und Immert sowie Bäsch und Immert anzupassen. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

1. Gemarkungsgrenze Thalfang/Immert
   Der Grenzverlauf des Wirtschaftsweges im Bereich des Sportplatzes Immert wurde anhand der Örtlichkeit neu festgelegt. Dadurch vergrößert sich die Gemarkungsfläche der Gemarkung Thalfang um 1.322 m².

2. Gemarkungsgrenze Bäsch/Immert
   In Verlängerung dieses Weges grenzt die Gemarkung Bäsch an. Auch hier wurde eine Neuabgrenzung des Weges vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Flächenänderung von 95 m² zu Gunsten der Gemarkung Immert.

Die betroffenen Gemarkungsänderungen wurden den Ratsmitgliedern anhand vorliegender Übersichtslagepläne vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat den vorgetragenen Änderungen der Gemarkungsgrenzen Thalfang und Bäsch zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3.: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Deuselbach; Änderung der Gemarkungsgrenzen

Im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Deuselbach wurde es, um Verbesserungen der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft zu erreichen (Vergrößerung der Schlaglängen),

als notwendig erachtet, die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemarkung Bäsch und Deuselbach anzupassen. Es handelt sich um Neuabgrenzungen im Gemarkungsbereich „Bäscher Hof“. Die Änderung der Gemarkungsgrenze erfolgt ohne Änderungen der Gesamtfläche für die Gemarkung Bäsch.

Die Änderung der Gemarkungsgrenze wurde den Ratsmitgliedern anhand eines vorliegenden Übersichtslageplanes vorgestellt und erläutert.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat den vorgetragenen Änderungen der Gemarkungsgrenze Bäsch - Deuselbach zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

<u>Zu 4.:</u> Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung der Opfer an die NS-Zeit

Auf Initiative der Evangelischen Kirchengemeinde Thalfang-Morbach fand eine Veranstaltung über das Gedenken an die Juden in Thalfang statt, an der rund 30 Bürger teilnahmen. In einem ersten Schritt soll nach den Vorstellungen der Teilnehmer am Standort der ehemaligen Synagoge ein Hinweis auf das 1956 wegen Baufälligkeit abgerissene Gebäude angebracht werden. Zu Beginn des Regimes der Nationalsozialisten lebten in 27 Häusern jüdische Bürger. Die meisten von ihnen konnten rechtzeitig fliehen. 18 Bewohner von 7 Häusern wurden jedoch deportiert und ermordet oder gelten als verschollen. Ziel soll es daher sein, möglichst vor allen 7 Wohnhäusern insgesamt 18 Stolpersteine zu verlegen. Bei diesen Stolpersteinen handelt es sich um Gedenktafeln aus Messing, die in den Gehweg eingelassen werden. Auf diesen Stolpersteinen steht dann geschrieben: *„Hier wohnte – Der Name des Deportierten“*. Voraussetzung für die Verlegung ist einerseits die Zustimmung des Straßenbaulastträgers, also der Ortsgemeinde Thalfang, und andererseits der Anwohner und der Angehörigen der zu Gedenkenden.

In der anschließenden Erörterung führte Ratsmitglied Roland Sommerfeld, dass man dieser Mahnung über die schrecklichen Ereignisse nur zustimmen kann.

Ratsmitglied Reinhard Biel begrüßt die Initiative zum Gedenken jüdischer Opfer in Thalfang und wies noch mal auf das Buch „Die Juden in Thalfang“ von Frau Weihrich hin. Das Setzen der geplanten Stolpersteine hält er jedoch für äußerst bedenklich. Sein Grundstück ist, wie er sagte nicht betroffen. Er ist aber generell gegen das Markieren privater Häuser. Das hatten wir schon einmal. Reinhard Biel möchte eine Gedenktafel, zum Beispiel im „Haus der Begegnung“, wo auch die gesamte Öffentlichkeit zu den Judenmorden steht.

Karl Heinz Koch hätte gern ein Gedenken an alle von den Nationalsozialisten verfolgten Gruppen, beispielsweise auch Sinti und Roma, Homosexuelle oder Behinderte.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, der Verlegung von Stolpersteinen zur Erinnerung an die Opfer der NS-Zeit in gemeindliche Gehwege zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Gegenstimme.

Zu 5.: Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferungsangebot der RWE Vertriebs AG

Der laufende Straßenbeleuchtungsvertrag der Ortsgemeinde Thalfang endet am 31. Dezember 2009. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungs- und Entscheidungsbedarf. Mit dem neuen Träger möchte die RWE Netz-AG - Kommunalbetreuung dem Wunsch der Kommunen nach mehr Flexibilität und geringeren Preisen im Bereich der Straßenbeleuchtung nachkommen und hat daher ein modulares Vertragswerk mit obligatorischen Grundmodulen und diversen Wahlleistungen konzipiert. Beispielsweise besteht nunmehr die Möglichkeit, mit bereits standardmäßig eingesetzten Leuchtmitteln der neuesten Generation den Wartungszyklus von bisher 3 auf 4 Jahre auszudehnen und so zu einer deutlichen Kostenersparnis beizutragen. Die Verträge beginnen am 1. Januar 2010 und haben eine Erstlaufzeit von 5 Jahren. Sie verlängern sich automatisch jeweils um 3 Jahre, wenn sie nicht vorher fristgerecht gekündigt werden. Neben dem deutlich reduzierten Preis für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in Höhe von 29,31 €uro zuzüglich Umsatzsteuer je Leuchte und Jahr (Preis für die Module Betrieb, Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz, Instandhaltung Leuchtstelle, Stand 1. Januar 2010) ist auch eine gegenüber der jetzigen Vertragsvereinbarung verbesserte Endschaftsregelung Gegenstand des Vertragsangebotes. Sie lautet wie folgt: Nach Ende des neuen Vertrages, somit frühestens am 1. Januar 2015, und für den Fall, dass dann kein neuer Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und RWE abgeschlossen wird, gehen die Leuchtstellen unentgeltlich in den Besitz der Ortsgemeinde über. Für den Übergang des Straßenbeleuchtungsnetzes zahlt die Ortsgemeinde an RWE den Sachzeitwert zum Tag des Vertragsendes. Während der Vertragslaufzeit errichtete oder erneuerte und von der jeweiligen Ortsgemeinde vergütete Anlageteile bleiben dabei unberücksichtigt und werden der Ortsgemeinde unentgeltlich übereignet. Sofern die Ortsgemeinde von einem Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages absieht, ist für den Anlagenübergang zum 31. Dezember 2009 ein Kaufpreis gemäß der im alten Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbarten Endschaftsregelung (§ 13) zu zahlen. Neben dem neuen Vertragsangebot „Licht und Service“ ist ebenfalls ein Angebot zur Stromlieferung im Bereich der Straßenbeleuchtungsanlage beigefügt. RWE hält sich an die vorliegenden Angebote (Dienstleistungsvertrag „Licht und Service Stromlieferungsangebot“) bis zum 19. Februar 2010 gebunden. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die RWE Rheinland-Westfalen Netz AG zur Zeit mit dem Gemeinde- und Städtebund über einen Mustervertrag „Licht und Service“ verhandelt. Wenn sich daraus neue bzw. geänderte Regelungen ergeben, die die Kommunen besserstellen, können die Ortsgemeinden den Mustervertrag nachträglich übernehmen. Daraus ergibt sich keine Verlängerung der Laufzeit. Eine entsprechende Vereinbarung wird als Nebenvereinbarung Vertragsbestandteil und ist den Vertragsunterlagen beigefügt (analog Konzessionsvertrag).

Nach eingehender Beratung beschloss der Rat den Neuabschluss eines Straßenbeleuchtungsvertrages „Licht und Service“ sowie Stromlieferungsvertrages mit der Firma RWE Vertriebs AG.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Antrag der Eheleute Severine Kirst-Schmidt und Sven Schmidt aus Thalfang auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“

Der Rat wurde darüber informiert, dass die Eheleute Severine Kirst-Schmidt und Sven Schmidt aus Thalfang den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf den im Bebauungsplangebiet „In

den Mühlenfeldern“ gelegenen Grundstücken Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstücke Nrn. 55/27 und 57/6, beabsichtigen. Für die betroffenen Grundstücke setzt der Bebauungsplan die höchstzulässige Traufhöhe im Bezug zum topographisch höchstgelegenen Wandfußpunkt mit 3,50 m und zum topographisch tiefstgelegenen Wandfußpunkt mit 5,80 m fest. Durch die starke Hanglage des Grundstücks bedingt ist die Anordnung jeweils einer Wohnung im Erd- und Dachgeschoss sowie der Doppelgarage im Kellergeschoss für die vorgesehene Nutzung am wirtschaftlichsten. Um eine ausreichende Wohnfläche im Bereich der Dachgeschosswohnung zu erhalten, ist eine Drempelhöhe von 1,20 m (Rohbauwandmaß) erforderlich. Hierdurch ergibt sich die maximale Traufhöhe bezogen auf den topographisch tiefstgelegenen Wandfußpunkt im Bereich der Garagenzufahrt mit 7,115 m (Überschreitung von 1,315 m) und bezogen auf den topographisch höchstgelegenen Wandfußpunkt mit 4,465 m (Überschreitung von 0,965 m). Auch bleibt anzumerken, dass die Grundstücke am Rand des ersten Bauabschnittes des Bebauungsplangebietes in unmittelbarer Nachbarschaft an den im Bebauungsplan vorgesehenen Grünzug als Übergang zum zweiten und dritten Bauabschnitt des Bebauungsplanes liegen. Aufgrund dieser örtlichen Lage wie auch der vorhandenen Hanglage ist eine Beeinträchtigung von benachbarten Baugrundstücken ausgeschlossen, so dass keine negativen Auswirkungen gesehen werden.

Folglich stimmte der Ortsgemeinderat der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „In den Mühlenfeldern“ zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 Gemeindeordnung

Zunächst führte Beigeordneter Graul aus, dass die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponseringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen darf. Über die Annahme entscheidet dann gemäß § 94 Absatz 3 Satz 5 Gemeindeordnung der Ortsgemeinderat. Die Ortsgemeinde Thalfang hat im Haushaltsjahr 2009 von Frau Anita Haubold eine Spende in Höhe von 250 €uro für die Einrichtung eines Jugendraumes erhalten.

Nach kurzer Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme der vorgetragenen Spende zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ebenso bedankte sich der Ortsgemeinderat bei der Spenderin.

Zu 8.: Informationen und Anfragen

a) Unterhaltung des Ehrenmals „Auf Schock“

Aus der Mitte des Rates wurde auf den schlechten Zustand des Ehrenmals „Auf Schock“ hingewiesen. Es soll überprüft werden, wer in der Unterhaltungspflicht steht.

b) Sportplatz

Auf Anfrage ist zu klären, ob eine Nutzungsvereinbarung mit dem Sportverein Thalfang über die Benutzung des Sportplatzes besteht.

c) Buswartehalle an der B 327 (Bäscher Kreuzung)

Auch ist zu klären, ob die vorhandene Buswartehalle an der B 327 bei der Bäscher Kreuzung noch für den öffentlichen Personennahverkehr benötigt wird.